

Buchbesprechungen

Zusammengestellt von Kurt Günther

Paul Arnsberg: Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Bilder. Dokumente. 224 S. mit 480 Abb., dazu 16teiler Kartenanhang, Kunstdruckpapier. Eduard Roether Verlag Darmstadt 1973, Ln. DM 48,—.

Es ist erfreulich, daß der angekündigte Bildband zu dem im vorigen Band der ZHG besprochenen Werk „Die jüdischen Gemeinden in Hessen“ mit relativ kurzem Zeitabstand folgen konnte. Der Bearbeiter hat hierfür nicht nur das Format (wegen der Abbildungen), sondern auch den Verlag gewechselt. Verf. beschränkt sich auf eine kurze Einführung und verweist auf die umfangreiche in Band 1 sowie auf die positive Besprechung von Karl E. Demandt im Hessischen Jahrbuch (Band 22, 1972, S. 401–404). Demandt selbst hat inzwischen eine von Arnsberg gelegentlich benutzte Quelle aus dem 18. Jahrhundert, die von einzigartigem Aussagewert für die Zusammensetzung der jüdischen Gemeinden ist, publiziert (Die hessische Judenstätigkeit von 1744, → Hess. Jahrbuch für Landesgesch. 23, 1973, S. 292–332).

Arnsberg befolgt in seinem Bildband das Ortsschema der beiden Textbände. Geboten werden vor allem Bilder von Synagogen (darunter auch brennende aus der Kristallnacht), Häusern, Friedhöfen und Grabsteinen, Rabbinern, bekannten Persönlichkeiten, vereinzelt von Verfolgungen und Verhaftungen in der NS-Zeit, schließlich von zahlreichen Dokumenten, handschriftlichen wie gedruckten. Die Fundorte sind im allgemeinen angegeben, die genauen Signaturen aber nur ausnahmsweise. Eine kuriose Signatur wird S. 42 geboten, nämlich Hess. Staatsarchiv Darmstadt „Familienkunde-Konv. April 1960 Fascz. Bd. 5, Heft 2,

fol. 120/121“. Es handelt sich um eine Kopie aus der Zeitschrift „Hessische Familienkunde“ (HFK)! Die abgebildeten Archivalien werden meist transkribiert, in der Regel korrekt, wobei sich gelegentlich kleine Irrtümer eingeschlichen haben. Manchmal ist des Guten vielleicht etwas zu viel getan, vor allem bei dem Schriftwechsel des Meyer Amschel Rotschild mit dem Kasseler Landgrafen bzw. Kurfürsten usw. zwischen 1803 und 1822 (S. 108–127!).

Die Bilder sind im allgemeinen von sehr guter Qualität, wie überhaupt die großzügige äußere Aufmachung kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Am Schluß werden Verzeichnisse der Abbildungen (Orts- bzw. Personenregister), der 1932/33 bzw. 1973 bestehenden jüdischen Gemeinden sowie der jüdischen Friedhöfe geboten. Im Kartenanhang findet man die jüdischen Friedhöfe, die jüdischen Gemeinden, die am 31. 12. 1932 noch bestanden, sowie diejenigen — und das ist etwas Neues gegenüber dem Darstellungsteil — die vor diesem Datum aufgelöst worden sind. Dort sind nun auch jene zahlreichen Gemeinden verzeichnet, deren Nichtberücksichtigung z. T. in der Besprechung zu den ersten beiden Bänden bemängelt worden war.

Albrecht Eckhardt

Joachim Heinrich Balde und Leopold Biermer: Medizin in Kassel. Daten, Fakten, Bilder. Im Verlag des Ärztevereins Kassel. 1973

Am 26. April 1823 wurde im Kasseler Renthof, dem Sitz des kurhessischen Obermedizinalkollegiums der Kasseler

„Ärztliche Verein“ später „Kasseler Ärzteverein“ genannt, gegründet; er sollte im Interesse des kranken Menschen einem kollegialen Austausch von Interessen und Erfahrungen dienen.

Zwei medizingeschichtlich interessierte Kasseler Ärzte, Medizinalrat Dr. med. Balde und Dr. med. Biermer haben anlässlich der 150. Wiederkehr dieses Ereignisses auf Veranlassung des Kasseler Ärztevereins den vorliegenden Band gestaltet und herausgegeben. Das Werk ist keine systematische Geschichte des hessischen oder Kasseler Medizinalwesens, gewiß aber eine wertvolle und wesentliche Vorarbeit für eine künftige umfassende Beschreibung dieser Seite heimatlicher Kultur = und Wissenschaftsgeschichte. Das Werk ist weniger als eine Vereinsgeschichte des Ärztevereins und zugleich mehr als eine solche.

In chronologischer Folge enthält es Nachrichten über Kasseler Ärzte vom Mittelalter an bis zur neuesten Zeit, über Kasseler Hospitäler, deren ältestes (um 1300) das Elisabethhospital vor dem Zwehrentor ist, und über Kasseler Apotheken (älteste nachweisbare — 1475 — die Hofapotheke). Die Auswirkungen der grossen Seuchenzüge vergangener Jahrhunderte werden erwähnt. Man erfährt, daß der erste namentlich nachweisbare Kasseler Arzt ein Magister Johannes ist, der in einer Urkunde Landgraf Heinrichs I. von 1304 als *Phisicus* bezeichnet wird.

Mit dem Übergang zu den ersten Ansätzen einer modernen Staatsverwaltung am Ausgang des Mittelalters ändert sich allmählich die Rolle des Gesundheitswesens im Bewußtsein der Öffentlichkeit: Bislang war es nur Objekt mehr oder weniger ungezielter und planloser Werke christlicher Barmherzigkeit gewesen, jetzt setzt sich nach und nach der Gedanke durch, daß die Sorge für eine dem wissenschaftlichen Stand der Zeit entsprechende Ordnung und Regelung von Krankheitsbehandlung und Krankheits-

verhütung zu den Regentenpflichten zähle.

Auch in den knappen Angaben des Werkes wird deutlich, wie den hessischen Fürsten seit den ersten Maßnahmen Landgraf Philipps des Großmütigen auf diesem Gebiet die Fürsorge für das Gesundheitswesen ihrer Hauptstadt und ihres Landes am Herzen gelegen hat.

Ihre eindrucksvollsten Erfolge zeitigt diese Fürsorge aus dem Geist eines aufgeklärten Absolutismus unter der Regierung Landgraf Friedrichs II., während deren die Ordnung des Medizinalwesens in Hessen, die Regelung der ärztlichen Ausbildung, die Versorgung der Bevölkerung mit Ärzten, Kranken — und Entbindungshäusern und mit Heilmitteln weit über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus als vorbildlich gegolten hat.

Eine wertvolle Bereicherung sind die eingestreuten Abbildungen, namentlich die Porträts bekannter Kasseler Ärzte, angefangen mit dem Bildnis Dr. Johannes Meckbachs aus Spangenberg (Leibarzt Philipps des Großmütigen) bis zu Bildnissen aus neuer und neuester Zeit. Unter den letzteren wird der mit Kasseler Verhältnissen Vertraute manches ihm bekannte Gesicht entdecken und auch unter der Zahl der nur mit biographischen Kurznotizen erwähnten Ärzte werden wir nicht ohne Bewegung Namen entdecken, deren Trägern wir Dank und Verehrung schulden.

Das auch äußerlich ansprechend aufgemachte Buch ist nicht nur für Mediziner bestimmt. Auch für den Nichtmediziner, der an der Geschichte der Naturwissenschaft interessiert ist, ist es eine reizvolle und interessante Lektüre, die ihm die Kenntnis mancher nicht allgemein bekannter Einzelheiten vermittelt.

Hermann Bettenhäuser

Briefe an Lotte Grimm. Hrsg. und kommentiert von Else Hünert-Hofmann unter Mitarbeit von Dieter Hennig und Egbert Koolman. Kassel und Basel: Bärenreiter-Verlag 1972 (= Jahresgabe der Brüder Grimm-Gesellschaft 1970/71/72). Gbd. DM 18.—

Es liegt eine gewisse Gefahr darin, wenn die Brüder Grimm nur von der Fachwissenschaft her als „Germanisten“ (oder schlimmer: von der Literaturwissenschaft her als „Romantiker“) betrachtet und dargestellt werden. Die wissenschaftliche Bedeutung der Brüder ist zwar bis heute nicht ausgeschöpft, aber ebensowenig ihre menschliche. Hier tut die Brüder Grimm-Gesellschaft etwas Gutes, wenn sie — wie im vorliegenden Falle — mit ihren Veröffentlichungen gerade den persönlichen Lebenskreis der Brüder und ihrer Familie ausleuchtet — auf die Gefahr hin, daß ein Fachwissenschaftler meint, es käme dabei (für ihn) nicht viel heraus. Das Gegenteil ist richtig!

Die Brüder waren als Wissenschaftler Autodidakten, und ihre Wissenschaft trägt gerade dadurch so persönliche Züge, daß sie erst dann voll gewürdigt werden kann, wenn man den Boden genau erforscht, aus dem sie gewachsen ist. Dazu gehört auch das Familiäre, das im Leben der Brüder eine so große Rolle gespielt hat.

Die Originale der „Briefe an Lotte Grimm“ sind ein Bestand, der aus der Hand von Lottes Urenkelin, Fräulein Nora Hassenpflug, an das Brüder Grimm-Museum in Kassel gelangt ist. Daß „die hier veröffentlichten Briefe mehr oder weniger zufällig erhalten geblieben und durchaus von ungefähr Bestandteil einer größeren Autographensammlung“ sind, wie es in der Einleitung heißt, ist nur sehr beschränkt richtig. Die Ausgabe, in der

die Briefe nach den Briefschreibern (Henriette Zimmer, Jacob, Wilhelm, Carl, Ferdinand, Ludwig Emil und Dortchen Grimm, Margarete von Schmerfeld, Rose Wild, ein Unbekannt¹) angeordnet sind, enthält leider nicht die sonst übliche Übersicht nach Absendungsdaten. Eine solche aber läßt erkennen, daß es sich im Grunde um einen geschlossenen, wohlgeordneten Bestand handelt, nämlich um das, was Lotte Grimm in ihrem Schreibtisch oder Schränkchen in echt Grimmscher Aufbewahrungsfreude gesammelt hat. Man glaubt noch die farbigen Bändchen zu sehen, mit denen die Briefe aus bestimmten Zeiträumen gebündelt waren:

Schul- und Studentenzeit der vier älteren Brüder (Steinau 1801–1805. Briefe Nr. 17, 18, 24, 7, 19, 20, 8, 9, 21).

Nach dem Tode der Mutter (Kassel 1808–1809. Nr. 1, 2, 44, 45, 46, 30, 3, 4, 5).

Lottes Sommerreise nach Marburg (1809. Alle Brüder schreiben ihr, als hätten sie sich verabredet. — Nr. 53–55, 10–12, 26, 25, 13, 27, 22, 14, 28, 58, 56, 47, 6, 57, 59 (?)).

Reisen der Brüder und der Lotte (1815–1830, vornehmlich Ludwig; dazwischen liegt Lottes Eheschließung, 2. 7. 1822. Nr. 31, 32, 29, 15, 48, 33–43).

Nach dem Umzug der Brüder Jacob und Wilhelm nach Göttingen, Neujahr 1830 (Nr. 23, 49–52, 16).

In eine solche Tabelle ließen sich auch die Briefe einordnen, die anderswo verblieben sind, z. B. der schöne Brief von Ludwig, Nürnberg 14. 4. 1828 (Grimm-Nachlaß 355/1) und der von Wilhelm, Göttingen 20. 1. 1830 (abgedr. Brüder Grimm Gedenken 1963, S. 159 durch R. Friderici). Es scheint, daß tatsächlich nur wenig von unserm Bestand abgesplittert ist, — wohl dadurch, daß Lotte diese Briefe weitergab und nicht zurückerhielt.

¹ Nicht berücksichtigt sind die Briefe des Verlobten und Ehemanns Ludwig Hassenpflug, da sie in einen anderen Zusammenhang gehören.

Ein Hinweis, daß Gegenbriefe der Lotte an Tante Zimmer, an Jacob, Wilhelm und Dortchen sich in den Faszikeln 360, 402 u. 368 des Berliner Grimm-Nachlasses befinden, hätte wohl gegeben werden sollen; der Briefnachlaß Ludwig Grimms ist, wie mir seine Urenkelin, Frau Thea von Bose, vor Jahren sagte, im zweiten Weltkrieg durch Bombenbrand vernichtet worden.

Zur Datierung der Briefe läßt sich einiges nachtragen. Nr. 19 dürfte aus dem Jahre 1803 stammen („da du mich beynahe in fünf Jahren nicht gesehen hast“), Nr. 20 wohl aus dem Anfang 1804 („dein letztes Briefchen ist noch von dem vorigen Jahr“), Nr. 21 aus dem April 1805 (Ostern war am 14. April). Nr. 53, Gretchen von Schmerfelds Einladung, muß in das Frühjahr 1809 gehören. Ludwigs Brief Nr. 31 ist vom 18. 9. 1815 (an diesem Tage verließ Goethe Frankfurt); Nr. 32 ist vom 21. 8., denn am 25. schrieb Wilhelm schon aus Frankfurt an Jacob. Nr. 51 liegt vor Ostern 1831 (3. 4.); Lotte schrieb am 23. 2. und 14. 3. an die Göttinger (Brüder Grimm Gedenken 1963, S. 161 f.), — dazwischen, also etwa 14. 3., wäre der Brief anzusiedeln (Lottes am 14. 3. geschriebener Brief erhielt am 16. noch eine Beilage vom Carlemännchen, vielleicht wartete man in Göttingen besonders auf eine Äußerung zu den nach Kassel gesandten Grüßen zu Lottes Geburtstag (10. 4.); die Briefe könnten sich gekreuzt haben). Ludwigs Brief 38 ist die Antwort auf einen ungedruckten von Lotte vom 12. 8. 1827, also wohl auch aus dem August dieses Jahres.

Die eingehenden, große Mühe und Sorgfalt verratenden Sachanmerkungen sowie das damit korrespondierende Personenverzeichnis lassen erkennen, wie vieles aus dem privaten Umgang der Grimm-Familie in Kassel noch der Auf-

klärung bedurfte und bedarf. Hier läßt sich auch einiges ergänzen.

S. 15: Die hier genannte Kurfürstin ist nicht Auguste, sondern die „alte Kurfürstin“ Wilhelmine Karoline. S. 94/211: „grüß den Hensel“ — d. i. natürlich Werner Henschel (nicht ein unbekannter Mann namens Hensel). S. 96/177: „Jeab“ muß nach der Handschrift berichtigt werden in Ha. (mit einem aufwärtsgehenden Schnörkel, wie man ihn auch zur Abkürzung beim Worte „Herr“ benutzte). Dann ist Harnier gemeint, der reiche und vornehme Mann, dem Ludwig Grimm drei Gute Groschen)² (das sind 36 Pfennig) und einen Kuß übermitteln will. Man hört die liebe Lotte lachen! S. 103/179: „der Blonde“ dürfte der S. 190/220 genannte blonde Chr. Fr. Aug. von Schmerfeld sein, der Schwager von Dortchen Grimm, dessen Vater 1820 noch in Hanau lebte. Es ist ja anschließend von den „Adlichen“ die Rede. S. 106/121: „die schöne Base“ (nicht der Grimms, sondern der Familie von Haxthausen) war Caroline (Linchen) Freiin von Wendt, später verheiratete Freiin von Droste-Hülshoff (1802—1881). Der Besuch in Kassel, der dem in Frankfurt vorausging, fand im Spätherbst 1819 statt (vgl. L. E. Grimm: Erinnerungen S. 388 Stoll und Brüder Grimm Gedenken 1963, S. 127 m. Anm. 10 u. S. 138 m. Anm. 38 Schulte Kemminghausen). S. 206: Marie Göbel ist eine alte Bekanntschaft aus Steinau (vgl. L. E. Grimm: Erinnerungen, ed. Praesent)³, Reg. S. 377, es gibt auch ein Bild von ihr, eine Bleistiftzeichnung von L. E. Grimm). S. 207: L. E. Grimm ist nicht in Steinau, sondern in Hanau geboren. Seine Tochter Friederike ließ irrtümlich auf seinem Grabstein „Steinau“ als Geburtsort einmeißeln.

Dr. Friderici sind folgende weitere Hinweise zu verdanken: S. 94, 96/

² Nicht Gulden. Die Kürzung ist ggr. nicht ggl zu lesen. ggl könnte auch nicht „Gulden“ heißen, da dieses durch fl abgekürzt wird.

³ Es ist wohl zu wenig bekannt, daß die Ausgabe der „Erinnerungen“ von Stoll den Text nicht überall ganz getreu und vollständig bietet, während Wilhelm Praesent genau nach dem in Kassel befindlichen Originalmanuskript gearbeitet hat.

177: „das Kleine“ (nicht „der“ Kleine) ist im Sprachbrauch der Grimms Malchen Hassenpflug. S. 96/178 „der Wadel Doctor“ könnte der oft bespöttelte Dr. Bauer (s. S. 198) sein — (oder Eduard August Harnier, s. S. 208). S. 101/179: „die Bratfisch“ ist nicht das Luischen, sondern die Mutter, Luise Bratfisch; die „Medusenhäupter“ sind die mißliebigen Dr. Hopf und Frau, von denen Ludwig Grimm vorher sagt: Es ist mir nicht möglich gewesen, zu Hopfs zu gehen (nicht im Sinne von „non potui“, sondern von „nolui“, — d. h. er brachte es nicht über sich). S. 105/179/205: Auguste Gebser, spätere Frau Bethmann (so S. 198) war in Göttingen auch von Ludwig Hassenpflug verehrt worden, als er dort studierte. S. 112/182/202: „Madame C.“ ist Frau Margaretha Carvacchi, geb. Sattler (vgl. ADB 4, S. 38 f.). S. 187: „schön gesagt“ und ebenso „pater noster“ sind Redewendungen des alten Steinauer Präzeptors Zinckhan, die Ludwig Grimm zum Familieneigentum gemacht hat. S. 131/187: Die Hochzeit Bauer/Ramus fand nicht 1817, sondern am 21. 10. 1818 statt (Stengel 2, S. 144, vgl. ebda 1, S. 131. Der Kummer der Mutter Ramus muß also einen anderen Grund gehabt haben; vielleicht war es die berufliche Unschlüssigkeit des präsumptiven Schwiegersohns Dr. Bauer? vgl. Stengel 1, S. 168: W. Grimm an Suabedissen am 24. 6. 1817). S. 140/189/209/215: „die Marie“ ist das Hausmädchen bei Hassenpflugs, „das Lieschen“ das Hausmädchen der Grimms in Göttingen; „Mariechen“ ist Marie Böttner. —

Die über 20 wirklich schwierigen „nicht ermittelten“ Personen werden auf diese Weise um einige vermindert. Die J. [unger] Zehin, S. 43 u. 97 (nicht erläutert S. 167 u. 178, unter Vorbehalt identifiziert mit Jungfer Zeise, S. 225 f.) ist dagegen wohl eine noch nicht ermittelte Angehörige der Familie Zein, deren Name noch heute in Kassel vorkommt.

Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit,

daß solche Dinge sich wohl am besten in breiter Gemeinschaftsarbeit einigermaßen klären lassen, — z. B. vielleicht in einer Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde —? Sicher wird manches aus den noch unveröffentlichten Briefen von Ferdinand und Ludwig Grimm eine Aufklärung finden können.

Ein paar geringfügige Druckfehler (15. 59. 92 [1815 statt 1865] 97. 194. 226. 228) berichtigen sich von selbst.

Die Herausgeber haben auf jeden Fall eine ebenso mühsame wie fruchtbare und dankenswerte Arbeit geleistet, — eine wichtige Vorarbeit für ein leider noch immer ungeschriebenes Buch „Die Brüder Grimm und ihr Kassel“. —

Die Einleitung gibt Biographisches über Lotte Grimm und über die Briefschreiber. Zwei Dinge werden dabei bemerkenswert deutlich. Zum einen die auch von Jacob Grimm in seiner Gedenkrede auf Wilhelm angedeutete Gruppierung unter den sechs Geschwistern. In der frühen Zeit, mindestens seit dem Tode der Mutter, stehen Ferdinand und Lotte deutlich in Opposition gegen die beiden Ältesten, außerdem ist im weiteren ein besonderes nahes Verhältnis zwischen Ludwig und Lotte erkennbar. Zum andern: Das anfangs recht ungute Verhältnis zwischen Jacob und Lotte hat sich mit der Zeit offenbar zum Besseren gewandelt, doch pflegte sie selbst wohl mehr die Verbindung zu Wilhelm und Dortchen, wie u. a. die von R. Friderici veröffentlichten Briefe (Brüder Grimm Gedenken 1963, S. 159, 161, 162, 174, 177) erkennen lassen. Im übrigen: Wie köstlich die Briefe der Tante, wie charakteristisch die verschiedenen Brüder, wie lustig insbesondere die des Malers Ludwig!

Auffallend und bemerkenswert ist die große Zahl der in den Briefen vorkommenden Freundschafts- und Necknamen. Ihre Erfindung und Anwendung ist nicht nur ein Gesellschaftsspiel jenes Kreises von „Twens“, sondern ein Spiel mit der

Gesellschaft; denn es wird hier der gutbürgerliche „Ernst des Lebens“ aufgehoben zugunsten einer fröhlich-kritischen Form des Miteinander, die sich weiter in den Wilhelm Busch = ähnlichen Scherzzeichnungen Ludwig Grimms dokumentiert)⁴. Wir werden gut daran tun, diese „Umwelt“ und ihren Einfluß auch für die Brüder Jacob und Wilhelm immer zu berücksichtigen.

Worauf sich die im Titel genannte Mitarbeit von Dieter Hennig (Direktor der Murhardschen und Landesbibliothek in Kassel und Leiter der Brüder Grimm-Museums) und Egbert Koolman (inzwischen Oberbibliotheksrat an der Landesbibliothek in Oldenburg) bezieht, wird nicht gesagt. Sie dürfte in einem Vergleich der Briefftexte mit den Originalen sowie in einer kräftigen Beisteuer, wenn nicht dem Hauptanteil an den Erläuterungen bestanden haben (die Hauptherausgeberin war zur Zeit der Arbeit als Dozentin in den USA tätig. Sie konnte dort nur nach Xerokopien arbeiten und hatte naturgemäß die literarischen Hilfsmittel nicht so zur Verfügung wie die Kasseler Bibliothekare).

Allen Beteiligten, nicht zuletzt der Brüder Grimm-Gesellschaft und dem Bärenreiter-Druck, ist Dank zu sagen für ein liebevoll ausgestattetes, mit Freude und wiederholt zu lesendes, gehaltreiches und förderliches Buch.

Ludwig Denecke

Georg Büchner — Friedrich Ludwig Weidig: Der Hessische Landbote 1834. Neudruck beider Ausgaben mit einem Nachwort von Eckhart G. Franz. N. G. Elwert Verlag Marburg 1973 Kart. DM 6,80.

Der um die hessische Literatur verdiente Verlag Elwert hat die beiden Drucke der bekannten Flugschrift, wovon der

zweite (im Nov. 1834) von dessen Faktor Ludwig A. Rühle heimlich gemacht wurde, originalgetreu herausgegeben. Diese Faksimile-Ausgabe verdankt ihre Vorlagen den intensiven Archivforschungen des Germanisten und Historikers Thomas Mayer, der Studien und neue Dokumente zu G. Büchner angekündigt hat. Dem Marburger Druck des „Hessischen Landboten“ ist die klare Darstellung im Nachwort (18 S.) von E. G. Franz gewidmet, wobei die Kapitel „Dr. Eichelberg und seine Marburger Freunde“ sowie „Die Geheim-Drucke in der Elwert'schen Offizin“ — etwa 400 Exemplare — besonders interessant sind. Wer sich in knapper Form gegebene Einblicke in die oberhessischen Verhältnisse der Zeit verschaffen will, sollte sich hier informieren.

In diesem Zusammenhang sei noch hingewiesen auf den Aufsatz von Kurt Immet über die Bedeutung des „Landboten“ für die revolutionäre Bewegung im Großherzogtum (Mitteil. des Oberhess. Geschichtsvereins N. F. 52, Gießen 1967) und die kommentierte Ausgabe von Hans M. Enzensberger, Frankfurt 1965 (vgl. Hess. Blätter für Volkskunde 57, 1966, S. 169f.). Dieser hat auf die Verschiedenheit der beiden Verfasser hingewiesen und über Weidig, von dem der Titel der Schrift stammt, u. a. gesagt (S. 52): „Seine Autorschaft am Hessischen Landboten“ hat er mit seiner Freiheit und mit seinem Leben bezahlt. Nur deutschen Akademikern hat es einfallen können, sie zu schmälern“. Nach Franz (S. 13) spricht Weidigs Bemühung um die Zweitausgabe dafür, daß er als Kenner der Dorfleute die Verbreitung für richtig hielt. Das 19. Jahrhundert mit seinen Spannungen ist auch landesgeschichtlich von grundlegendem Interesse, es verdient bzw. verlangt die stärkere Zuwendung der Geschichtsvereine. Mit der neuen Ausgabe, für die auch dem Verlag zu danken ist, ist eine gute Zugangsmöglichkeit gegeben. Alfred Höck

⁴ Vgl. besonders die hübsche Sammlung: Geschehenes und Gesehenes. Heitere Zeichnungen von Hans Franck und Wolfgang Strauß. Gütersloh 1951.

Erich Eisenberg (Bearbeiter): *Kirchenbuchverzeichnis der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck* (= *Monographia Hassiae, Schriftenreihe der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Heft 3, Herausgegeben von Günter Bezzenberger und Günther Schulze-Wagener*). Verlag Evangelischer Presseverband Kurhessen-Waldeck. Kassel 1973. Kassiert m. farbigem Umschlag, 80 S. DM 8,90

Ein Verzeichnis, das eine Lücke ausfüllt! Den Pfarrgemeinden und Filialen im Bereich der Landeskirche sind die Gemeinden des Kirchenkreises Schmalkalden, die mit der früheren Landgrafschaft Hessen-Kassel, dem späteren Kurfürstentum Hessen, und zu letzt mit dem Land Hessen bis nach dem 2. Weltkriege verbunden waren, sinngemäß beigelegt (S. 71), ferner die Kirchenbücher aus Militär- und Garnisongemeinden (S. 72). Es folgen eine Übersicht über die Kirchenbücher aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg (S. 73) und die Ordnung über die Benutzung kirchlicher Archivalien (S. 74 f.).

Wer häufiger Kirchenbücher benutzt, kann sich nun für den beschriebenen Bereich mit einem Handgriff informieren und feststellen, ob sich eine schriftliche Anfrage bei einem Pfarramt lohnt. Entlastung beim Fragesteller, Entlastung beim Pfarrer!

Kirchenbuchverzeichnisse wie das vorliegende werden immer Wünsche offen lassen. Es ist in der Tat für den Bearbeiter nicht leicht, die eigenwilligen und gerade deshalb so interessanten Kirchenbücher, insbesondere vom Anfang des 16. bis zum 19. Jahrhundert, in einer modernen Übersicht zu verarbeiten. Kirchenbücher enthalten ja wesentlich mehr als die Notizen über die Kasualien: Poenitenzregister, Viten von Pfarrern, Angaben über kirchlichen Besitz und

über die Kirchensitze der Gemeindemitglieder, Ehe- und Presbyterialprotokolle, Vermögensaufstellungen usw. Einiges davon hat der Bearbeiter erwähnt, soweit es auf die Zeit vor Beginn der KB datiert wird. Eine vollständige Bestandsaufnahme der lokalen kirchlichen Archivalien (Rechnungen, Protokollbücher u. ä.) muß indessen einem künftigen „Archivführer“ vorbehalten bleiben und kann in dem Verzeichnis nicht erwartet werden.

Es ist zu begrüßen, daß für Waldeck die Ortssippenbücher des verdienstvollen Robert Wetekam ausdrücklich aufgeführt werden und daß außerdem die Lückenhaftigkeit der KB, die auf die ärgerliche „Zettelwirtschaft“ mancher Pfarrer zurückzuführen ist, kenntlich gemacht worden ist.

Hinderlich ist die Vielfalt der Abkürzungen, vor allem der ungebräuchlichen wie vers. = pfarramtlich versehen oder PS = Pfarramtssitz. Die Anordnung im Satz ist bei den einzelnen Pfarrgemeinden z. T. unübersichtlich. Hier hätte man sich z. B. aus dem Verzeichnis der Kirchenbücher der Archivstelle Koblenz (vgl. Rez. in ZHG 83, 168) Anregungen holen können. Wenn eine Neuauflage des Verzeichnisses umgehend nicht zu erwarten ist, sollte man beim Landeskirchenamt in der Folge den Plan eines Archivführers ins Auge fassen.

Insgesamt kann Rez. hier eine Veröffentlichung vorstellen, deren Anschaffung jedem empfohlen wird, der in Kurhessen-Waldeck familienkundlich arbeitet.

Kurt Günther

Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, hrsg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz in Verbindung mit dem Nordwestdeutschen und dem West- und Süddeutschen Verband für Altertumsforschung. Mainz: Philipp von Zabern Verlag, Einzelpreis 12,— DM

Band 12 Nördliches Rheinhessen: Ingelheim • Bingen • Bad Kreuznach • Alzey • Oppenheim, Mainz 1972 260 Seiten

Band 21 Hochtaunus • Bad Homburg • Usingen • Königstein • Hofheim, Mainz 1972 236 Seiten

Die hier angezeigten Bände sind Zweitauflagen aus der erfolgreichen Reihe „Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern“ des Philipp von Zabern Verlages, Mainz, verändert allein im jetzt glanzfolienkaschierten und mit aktualisiertem Deckeltext versehenen Einband. Die vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz edierten und von jeweils einer Autorengruppe aus dem beschriebenen Bereich gestalteten Werke sind, das darf vorausgeschickt werden, beachtenswerte Versuche, die deutsche Ur- und Frühgeschichte aus dem Dämmerlicht des Spezialistentums zu erlösen und im Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit zu verankern. Die heimische Archäologie und Geschichtswissenschaft und ihre Erfolge werden — ohne sie über Gebühr zu popularisieren, heißt: zu simplifizieren — unter deutlicher Akzentuierung der jeweiligen regionalspezifischen Besonderheiten und Schwerpunkte in allen Bänden in glücklichen Zusammenstellungen erfaßt.

Jeder Band bemüht sich darum, seinem Leser die Funde und ihre Deutungen, die Denkmale und ihre Aussagen in meist kurzen Kapiteln vorzustellen, wobei ein mehr allgemeiner Teil schrittweise die historische Übersicht, der Exkursionsplan aber die örtlichen Spezifika mitteilt. Als Autoren sind berufene Experten, oft die Ausgräber selbst tätig.

Die bis hier angezeigten Bände bieten beide eine Einführung in die geologischen und landschaftlichen Bedingungen, leiten dann nach einer ausgreifenden Darstellung zur Ur- und Frühgeschichte über zu Römerzeit, frühem Mittelalter und zu mittelalterlichen Siedlungsformen. Die regionalen Schwerpunkte bedingen Aufsätze zu keltischen Fürstengräbern und mittelalterlichen Steinreliefs in der Darstellung über Rheinhessen, während der allgemeine Teil des Taunus-Bandes durch einen Abriß der Forschungsgeschichte und eine breite Hervorhebung des Gebietszentrums Bad Homburg ergänzt ist. In den darauffolgenden Abschnitten werden dem Leser mehrere Fahrt- und Besuchsrouten zu den Fundstätten und Denkmälern der betreffenden Regionen vorgeschlagen (Da in diesem Exkursions- teil, bedingt durch die jeweils ortsorientierte Beschreibung manche Kulturstufe, manche Denkmalform mehrfach erwähnt wird, ist für den spezieller Interessierten ein Sachregister unentbehrlich und sollte bei späteren Auflagen eingeplant werden). Das reiche Kartenmaterial des Taunus-Führers wird erweitert durch eine dem Band beiliegende Verlaufsskizze des Limes mit seinen Befestigungen, Wach- türmen und Kastellen.

Zahlreiche Sach- und Landschaftsphotos, Skizzen, Reproduktionen alter Stiche — wie die Bände insgesamt auf Kunstdruckpapier — ergänzen die Texte; reiche bibliographische Hinweise zu jedem einzelnen Abschnitt ebnen dem Interessierten den Weg zur weiterführenden Literatur.

Und doch — viel Licht wirft manche Schatten. Die jeweils wechselnde Autorenschaft bei jeweils unterschiedlich großen dargestellten geographischen Regionen hat zu qualitativ und quantitativ stark unterschiedlichen Bänden geführt. So reicht die Buchstärke von 84 S. bei der weiteren rein hessischen Darstellung „Fulda-Rhön-Amöneburg-Gießen“ (Band 1 der Reihe, Ausg. 1964) zu den 236 bzw. 260 S. der hier angezeigten Werke; extre-

mer noch ist der Unterschied zwischen den 71 S. von Band 6 und den 288 S. des 18. Bd. Ob dieser Mangel mehr in fehlender Konzeption oder in ungenügender Koordination zu suchen ist, ist schwer zu beurteilen. Die editorischen Probleme einer solchen, auf allmähliche Zusammenstellung der „wichtigsten vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler Deutschlands“ (Verlagswerbung 1969/70) projektierten Reihe sind kaum gering; dennoch müßte sichergestellt sein, daß die Vorstellung einer Führung des Lesers von den Autoren nicht allzu unterschiedlich interpretiert wird. Wo — um das Problem am Beispiel dieser beiden Ausgaben zu erläutern — der Band 12 es mit wenig mehr als 20 Karten(-skizzen) genug sein läßt, bietet — bei geringerer Seitenzahl — der Bd. 21 deren 80, zudem meist genauere, und erlaubt dem Leser solcherart eine sichere Orientierung. Wenn Bd. 21 in der Darstellung der frühgeschichtlichen Besiedlung eine sehr genaue Verbindung von Fundstellenhinweis und Ausdeutung der Befunde bietet, so ist diese historische Skizze Einführung und Nachschlagewerk zugleich. Bd. 12 dagegen offeriert in gleichem Zusammenhang eine sehr allgemeine Zusammenchau, die zunehmend darauf verzichtet zu sagen, ob die mitgeteilten Erkenntnisse tatsächlich in diesem geographischen Bereich zu gewinnen waren.

Da diese Publikation nicht darauf angelegt ist, nur im jeweiligen Einzugsbereich vertrieben zu werden, sondern allen „historisch und kunstgeschichtlich Interessierten ... ein informationsreiches und vielseitiges Handbuch daheim im Bücherschrank“ sein will (Verlagswerbung), würde man sich ein die Reihe begleitendes archäologisches ABC in der Art des größeren „Reallexikons“ wünschen, das die für die meisten Gebiete vergleichbaren Problemstellungen übergreifend behandelt. So könnten — gelegentlich lästige — Wiederholungen vermieden und Raum für detailgenauere Funddarstellungen und insbesondere Führungen gewon-

nen werden. Daß ein auf Bestimmung und Einordnung zielendes Handbuch der archäologischen Fundgegenstände ebenso wünschenswert wäre und diese Reihe glücklich ergänzen könnte, sei am Rande vermerkt. Für die vorliegenden Bände wäre auch der Versuch einer quantitativen Kartierung der Belege der verschiedenen Kulturepochen etwa mittels unterschiedlicher Symbole in der Art der Uenze'schen „Vorgeschichte der hessischen Senke in 15 Karten“ wünschenswert. Wesentliche Schlußfolgerungen über Kulturfolgen und Fundkonzentrationen, Besiedlungsverlauf und -dichte, Lebensbedingungen und soziale Veränderungen wären so ergänzend möglich. Unverzichtbar schließlich scheint ein Glossar, nicht allein weil termini technici, wie z. B. das aus dem Rahmen fallende „Toreutik“ (Bd. 12, S. 26) selbst in handelsüblichen Lexika nicht verzeichnet ist, sondern auch weil aus dem Latein entlehnte Begriffe, Kulturstufenbezeichnungen, Werkstoff- und Gerätebenennungen u. v. m. für den nicht einschlägig vorgebildeten Leser einer die Lektüre erleichternden Vorklärung bedürfen.

Eine allgemeinere Darstellung der modernen Datierungsmethoden, der Restaurations- und Konservierungstechniken im Rahmen des Glossars wäre — obwohl für den Eingeweihten sicher überflüssig — dem interessierten Laien eine vorzügliche Stütze beim Verständnis der mitgeteilten chronologischen und typologischen Einordnungen. Die bei Lektüre und Museumsbesuch allgegenwärtige Frage des Nichtfachmanns nach der Herkunft des publizierten Wissens fände solcherart ihre Antwort.

Der vorstehenden Einwände ungeachtet repräsentieren beide Bände eine in vielfacher Hinsicht sehr empfehlenswerte Publikationsreihe; vielleicht wird man im vorliegenden Falle bei Einzelbetrachtung aus angeführten Gründen der zweifellos besser gelungenen Darstellung über das Taunus-Gebiet das höhere Prädikat zubilligen müssen.

Verblüffend die Preisgestaltung durch den Verlag, die sich nach der Zahl der gekauften Bände richtet und den Einzelpreis von 12,— DM bei Abnahme eines vollen Dutzends auf unter 7,— DM ermäßigt.

Helmut Burmeister

Ernst Hartmann: Geschichte der Stadt und des Amtes Steinau a. d. Straße, Bd. 1 Frühzeit und Mittelalter, Steinau 1971.

Die vorliegende Arbeit ist vom Verfasser als dreibändiges Werk gedacht, dessen erster Teil von der Urzeit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts reicht. Im angekündigten zweiten Band soll die Entwicklung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts behandelt werden, während der Autor im dritten Teil das historische Geschehen in der neueren und neuesten Zeit bis zur Gegenwart nachzeichnen will.

Indem zu rezensierenden ersten Teil enthalten die ersten 50 Seiten eine Darstellung der vor- und frühgeschichtlichen Zeit, die zu breit und zu allgemein die Verhältnisse in Südhessen und im Kinzigtal abhandelt. Hier hätte vieles — vor allem in den Kapiteln „Urzeit und Eiszeit“, „Jüngere Steinzeit“ und „Bronzezeit“ — dem eigentlichen Thema entsprechend gekürzt oder weggelassen werden können.

Der Verfasser reiht häufig Interessantes aber auch Nebensächliches aneinander und überschreitet durch die Überfülle des gewählten Stoffes die Grenzen seiner Aufgabe. Die Vergleiche ähnlicher Entwicklungen an anderen Orten beeinträchtigen die Übersichtlichkeit des Buches und machen es dadurch bisweilen schwer lesbar. Als eines von vielen Beispielen seien hier die Verweise auf Steinau (Kr. Fulda) genannt, das mit Steinau (Kr. Schlüchtern) nur den Namen gemeinsam hat.

Der große Wert der Arbeit besteht darin, daß hier äußerst fleißig Material zusammengetragen worden ist, das der Autor nicht nur aus der gedruckten Literatur, sondern zum großen Teil aus Archivalien entnommen hat. Er hat im Staatsarchiv Marburg und im Stadtarchiv Steinau umfangreiche Aktenbestände durchgesehen und ist daher in der Lage, zahlreiche detaillierte Angaben zu machen.

Besonders hervorzuheben ist das umfassende namenkundliche Material — z. B. das Verzeichnis der Flurnamen aus dem oberen Kinzigtal oder die nach den einzelnen Wohnbezirken gegliederte Liste der Steinauer Familiennamen —, was gerade für den Heimat- und Familienforscher interessant sein dürfte. Der Verfasser beschränkt sich hier nicht auf die heutige Schreibweise, sondern führt auch, soweit es möglich ist, die älteren Wortformen an.

Die Benutzung des Buches wird allerdings durch das Fehlen eines Registers erschwert. Hier bleibt zu hoffen, daß dies der Verfasser bei der Fertigstellung der folgenden beiden Bände nachholt. Ein weiterer Mangel: es fehlen Abbildungen und graphische Skizzen, was vielleicht finanzielle Gründe hat. Zumindest wäre hier ein Stadtgrundriß zur Verdeutlichung der Stadtentwicklung von Steinau a. d. Straße am Platze gewesen.

Abschließend sei bemerkt, daß die Stadt Steinau nicht gegründet (= neu angelegt) wurde, sondern vielmehr aus dem bereits bestehenden Dorf Steinau erwuchs. Es wäre daher sinnvoller gewesen, statt der Überschrift „Gründung der Stadt“ (S. 56) den Titel „Verleihung der Stadtrechte an Steinau“ zu wählen.

Zum „Sternerkrieg“ (S. 191) muß noch gesagt werden, daß zwar der äußere Anlaß ein Erbfolgestreit war, die eigentliche Ursache jedoch in dem Konflikt des Adels mit der aufstrebenden Fürstenmacht und der sich festigenden Landesherrschaft zu suchen ist.

Für die Gesamtkonzeption des ersten Teiles gilt, daß der Verfasser die Darstellungen von Stadt und Amt Steinau nicht deutlich voneinander abgesetzt hat, sondern sie häufig miteinander vermengt. Hier ist im Sinne einer besseren Benutzbarkeit zu wünschen, daß in den folgenden beiden Bänden eine klarere Scheidung von Stadt- und Amtsteil vorgenommen wird.

Stefan Hartmann

Heiligenrode 850 Jahre 1123–1973). Eine Chronik des Dorfes nach Archivquellen bearbeitet von Wilhelm Geese. Herausgegeben vom Gemeindevorstand Niestetal 1973. Ln. 234 S., viele Abb. u. Karten.

Das vorliegende Heimatbuch, das von Rektor a. D. Wilhelm Geese bearbeitet wurde, behandelt die Geschichte und Entwicklung des Dorfes Heiligenrode von den Anfängen bis zum Zusammenschluß mit dem Nachbarort Sandershausen in der Gemeinde Niestetal im Zuge der hessischen Gebietsreform im Jahre 1972. Anlaß dieser Veröffentlichung, die als Rückschau anzusehen ist, war die erste urkundliche Erwähnung von Heiligenrode vor 850 Jahren.

Die Darstellung beruht zumeist auf Unterlagen des Gemeindearchivs, das von dem verstorbenen Lehrer Paul Beyer in mühevoller Kleinarbeit angelegt wurde und zum großen Teil Abschriften von Archivalien aus dem Staatsarchiv Marburg, dem Archiv des Pfarramts Heiligenrode und von heimatkundlichen Arbeiten in Kasseler Bibliotheken enthält. Daneben wurden weitere Urkunden und Akten herangezogen, die im Staatsarchiv Marburg verwahrt werden. Bei der Behandlung der jüngsten Vergangenheit griff man auch auf Erzählungen und Berichte älterer Heiligenröder Bürger zurück. Die übersichtlich gegliederte Arbeit gewinnt durch die vielen detaillierten Angaben und die häufig

eingestreuten Anekdoten und Episoden besondere Farbigkeit und Aussagekraft, die durch den lebendigen Stil und die zahlreichen sorgfältig ausgewählten Abbildungen, Karten und Pläne noch gesteigert werden.

Am Anfang steht eine Betrachtung der heimatlichen Landschaft, die auf einer Beschreibung des Dorfes Heiligenrode und seiner Gemarkung aus dem Lager-, Stück- und Steuerbuch von 1746 beruht. Nach einem kurzen Überblick über die Siedlungsverhältnisse am Ostrand des Kasseler Beckens in vorgeschichtlicher Zeit gibt Geese einen Abriß der Geschichte des heimatlichen Raums im frühen Mittelalter. Zu bemerken ist hier, daß Bonifatius nicht erst im Frühjahr 722 seine Missionstätigkeit in Hessen begann, sondern bereits 721 auf der Amöneburg im Schutze einer fränkischen Befestigung eine Klosterzelle gründete (vgl. S. 19). Das folgende Kapitel enthält den vollen Wortlaut der Urkunde vom 8. Mai 1123, in der dem Kloster Kaufungen die ihm früher entrissenen Güter im Kaufunger Wald erneut verliehen werden. Hier werden die Orte *Helingenrodh* und *Umbach* erstmals namentlich genannt. Positiv zu bewerten ist die beigefügte deutsche Übersetzung, die den Inhalt dieses wichtigen Dokuments einem breiteren Publikum zugänglich macht. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß es sich bei dem Aussteller dieser Urkunde nicht um Kaiser Heinrich IV. handelt, der bereits 1106 starb, sondern um seinen Nachfolger Heinrich V.

An Hand vieler anschaulicher Beispiele und Belege wird im folgenden die Entwicklung des Dorfes Heiligenrode im Mittelalter und der Neuzeit nachgezeichnet. Es finden sich nicht nur Angaben über die politischen Ereignisse, sondern auch über die Sozialstruktur, das wirtschaftliche Leben und das Finanzwesen der Gemeinde im Wandel der Zeiten. Dabei werden auch Münzen, Maße und Gewicht und Flur-, Orts- und Personennamen in die Betrachtung einbezogen.

Eine wertvolle Bereicherung stellen die zahlreichen Einwohnerverzeichnisse, Steuerlisten und Gemeindeabrechnungen dar, die für den genealogisch interessierten Heimatfreund eine Fundgrube sind und darüber hinaus wichtige Erkenntnisse über den Gang des dörflichen Lebens vermitteln, das sich unter Aufsicht des landgräflichen Greben abspielte.

Im Kapitel „Kirche und Schule“ wird der Leser auf der Grundlage von Kirchenbüchern, Kirchenrechnungen und Schulprotokollen mit den Personalien der Pfarrer und Lehrer und Einzelheiten der Unterrichtsgestaltung in Vergangenheit und Gegenwart bekannt gemacht. Der weitgespannte Aufgabenbereich der Gemeindepfarrei wird hier deutlich sichtbar. Besonders eingehend wird die landwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde behandelt, da noch im vorigen Jahrhundert die Landwirtschaft die Haupterwerbsquelle der Dorfbewohner war. Beachtung verdienen auch die Statistiken über die Bevölkerungsentwicklung seit 1939, die Altersgliederung und den Altersaufbau der Wohnbevölkerung und die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen, die die tiefgreifenden Wandlungen in der örtlichen Sozial- und Wirtschaftsstruktur während der letzten 40 Jahre erkennen lassen. Die Land- und Forstwirtschaft tritt gegenüber den Bereichen „produzierendes Gewerbe“ und „Handel und Verkehr“ zunehmend zurück, und der Einfluß der benachbarten Großstadt Kassel macht sich immer stärker bemerkbar.

Von dem vorliegenden Heimatbuch läßt sich mit Recht sagen, daß es dem Leser ein anschauliches Bild von sämtlichen Bereichen des dörflichen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart verschafft und sich nicht nur dem Heimatfreund, sondern auch dem ortsfremden Touristen als Lektüre empfiehlt. Es bleibt zu hoffen, daß diese Gemeindechronik weitere Veröffentlichungen dieser Art anregen wird.

Stefan Hartmann

Die Moderne in Deutschland. Zeichnungen und Aquarelle aus dem Besitz der hessischen Museen. Eine Ausstellung des Kasseler Kunstvereins. Jahresgabe der Hessischen Brandversicherungsanstalt 1974. Geleitwort von Hans Mangold, Einführung von Erich Herzog, graphische Gestaltung von Karl Oskar Blase. 124 S., 140 Abb., darunter 5 farbige. Druck- und Verlagshaus Schneider und Weber Kassel 1973.

Die Parallelausstellung „Die Moderne in Deutschland“, mit welcher der Kasseler Kunstverein im Jahre 1972 einen Kontrapunkt zur fünften Documenta setzte, war für alle Freunde des zeitgenössischen Kunstschaffens, die diese Auswahl von Aquarellen, Gouachen, Pastellen und Zeichnungen aus sechs hessischen Museen zu sehen Gelegenheit hatten, eine Überraschung. Denn hier waren ohne Anspruch auf Vollständigkeit kunstgeschichtlicher Dokumentation charakteristische Arbeiten hohen künstlerischen Ranges vereinigt, um stellvertretend auch für andere schöpferischen Schattierungen einer Epoche auszusagen, die heute ganz allgemein als die Moderne des zwanzigsten Jahrhunderts verstanden wird. Was damals in einem reich bebilderten und mit Kurzbiographien ausgestatteten Ausstellungskatalog dargeboten wurde, fand solch lebhaften Anklang und Zuspruch, daß die gegenüber den kulturellen Aufgaben unserer Tage aufgeschlossene Hessische Brandversicherungsanstalt gut daran tat, diesen Band in die Reihe ihrer verdienstvollen kunsthistorischen Veröffentlichungen als festgebundenes Buch aufzunehmen und als Jahresgabe 1974 einem breiteren Interessentenkreis zu erschließen.

Wie schon im Katalog sind auch im Bildband sämtliche 1972 ausgestellten Werke wiedergegeben. Gegenüber dem Vorwort zur ersten Ausgabe aber hat der Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen in Kassel, Professor Dr. Erich Her-

zog, seine Einführung wesentlich erweitert und damit ein breites instruktives Tableau der Kunstentwicklung in den vergangenen rund sechzig bis siebzig Jahren unseres Jahrhunderts entrollt. Seine Darstellung verfolgt die entscheidenden Entwicklungslinien moderner Kunst und ihrer führenden Meister anhand der seinerzeit ausgestellten Arbeiten, nicht ohne ihren schöpferischen Umkreis, aus dem sie hervorgingen, zu markieren. Dadurch ist es Herzog gelungen, eine kunstgeschichtliche Kurzinformation über die Moderne in ihrer Gesamtheit zu geben, die über den speziellen Rahmen des Anlasses, die Ausstellung von 1972, weit hinausgreift.

Daß ein Großteil der in dem Bildband erfaßten Kunstwerke den Beständen der Staatlichen und Städtischen Kunstsammlungen in Kassel entnommen war, lag schon aus praktischen Gründen nahe und bestätigt, daß hier von Anfang an der Aufbau von Kollektionen versucht worden war, mit denen alle wichtigen schöpferischen Regungen der Jahre zwischen 1905 und 1965 belegt werden konnten. Trotzdem mußte zur Vervollständigung der Dokumentation auf Kunstwerke zurückgegriffen werden, die dem Hessischen Landesmuseum Darmstadt, der Städtischen Galerie Frankfurt, dem Universitätsmuseum Marburg und dem Städtischen Museum Wiesbaden gehören. Die Gesamtauswahl war dem begrenzten Fassungsvermögen der Ausstellungsräume des Kasseler Kunstvereins anzupassen, wodurch zwangsläufig auf manches Ausstellungsstück verzichtet werden mußte, das die für die Veranstaltung Verantwortlichen gern zusätzlich einbezogen hätten. Um so mehr ist anzuerkennen, wie vollständig diese auserlesene Dokumentation der Moderne ohne jene großen Werke der Malerei wirkte, von denen die sechs hessischen Museen nach dem Kriege ohnehin nur verhältnismäßig wenige Proben ankaufen konnten, weil solche aus der Zeit vor 1945 kaum noch und neuere finanziell

nur ausnahmsweise erschwinglich waren.

Zweifellos ist Freunden und Kennern der Moderne mit dem Bildband der Hessischen Brandversicherungsanstalt ein inhaltsreiches, vorzüglich ausgestattetes kleines Nachschlagewerk an die Hand gegeben worden.

Richard Litterscheid

Helmut Nachtigall: Zimmermannskunst im Hüttenberg. N. G. Elwert, Marburg 1973. 80 S. 40 Abb. DM 9,80.

Unter diesem Titel hat Helmut Nachtigall im N. G. Elwert Verlag ein kleines Heft erscheinen lassen, einen Führer durch die Holzbaukunst eines alten Bauernlandes. Hüttenberg, die Landschaft zwischen Giessen, Butzbach und Wetzlar hat die hessisch-fränkische Hofanlage, die um den Hof dreiseitig gruppierten Gebäude: Wohnhaus mit Stall, Scheune und evtl. Schuppen insofern zu einer charakteristischen Form entwickelt als sie den Hof gegen die Straße mit einem überdachten Eingangstor neben der Eingangspforte abschloß. Wer durch die Dörfer am Hüttenberg fährt, findet überall diese Form: die Reihe der giebelseitig zur Straße gestellten Wohnhäuser im Straßenbild jeweils verbunden durch Tor und Tür, über letzterer oft besondere Kreuz- oder Sternzeichen und meist eingeschnitzten Sprüchen.

Die Antwort auf die Frage nach der Entstehung dieser Bauform läßt der Verfasser offen. Nach unserer Meinung ist die Trennung des öffentlichen Raums (Straße) durch das Tor von dem privaten Raum (Hof) doch naheliegend und selbstverständlich.

Betrachtet man die Anlage, so wird einem die merkwürdige Verwandtschaft zum niedersächsischen Bauernhaus deutlich. Hier der Hof als Arbeitsstätte und zentrale Aufschließung von Wohnhaus, Stall und Scheune. Dort die Tenne mit den gleichen Aufgaben, nur nicht offen, sondern vom Gesamthaus überdacht.

Der Verfasser bemerkt, daß die charakteristischen Anlagen im Hüttenberger Land zunehmend verschwinden, eine Erscheinung, die leider auch anderswo festgestellt werden muß. Er bringt eine Bestandsaufnahme der „noch“ erhaltenen bemerkenswerten Anlagen in den Dörfern: Niederkleen, Oberkleen, Pohl-Göns, Rechtenbach, Kirchgöns, Hüttenberg, Allendorf, Lützellinden und Großenlinden. Vielleicht hilft sie doch in einzelnen Fällen, Wertvolles zu erkennen und zu erhalten.

Die beigegebenen Abbildungen sind aufschlußreich. Zu den wenigen Zeichnungen hätte man gern noch Hausgrundriß und Schnitt sowie jeweils den genauen Maßstab gesehen. Auf die vorbildlichen Arbeiten von Dr. h. c. Karl Rumpf (Hessen, Hausaufmaße) sei dabei hingewiesen. Ludwig Hönig

Ludwig Pralle, Ludwig Vogel: Dom und Domschatz in Fritzlar. Aufnahmen von Rolf Kreuder. Königstein i. T. 1973. 80 S. mit 72 Abb., davon 18 farbig einschließlich Schutzumschlag.

Die bevorstehende 1250-Jahr-Feier der Stadt Fritzlar hat eine Reihe von Veröffentlichungen angeregt, zu denen — in ausgezeichneter Ausstattung — ein Band der berühmten Serie „Die Blauen Bücher“ des Langewiesche-Verlages gehört. Eine kirchengeschichtliche Einführung gibt Dechant Ludwig Vogel, die z. T. ausführlichen Bildtexte schrieb der Fuldaer Domkapitular Professor Dr. Ludwig Pralle.

Die Einführung ist flüssig und schwungvoll geschrieben, wie es für einen Band dieser Reihe gemäß ist, der nicht nur von Fachleuten verstanden werden, sondern einer breiten kulturinteressierten Leserschicht wertvolle Informationen bieten soll. So ist Vogel nicht nur auf die religiöse und allgemeingeschichtliche, son-

dern auch auf die künstlerische und besonders auf die kulturgeschichtliche Bedeutung des Klosters und späteren Stiftes Fritzlar eingegangen und vermag das Verständnis für das Wesen und Wirken eines solchen geistlichen Zentrums namentlich im Mittelalter eindrucksvoll darzustellen. Leider hält die kunstgeschichtliche Sachkenntnis mit der stilistischen Gewandtheit nicht ganz Schritt. Schon beim Durchsehen des Literaturverzeichnisses bemerkt man entscheidende Lücken; die Unkenntnis der maßgebenden Literatur hat zu schwerwiegenden Fehlschlüssen geführt, wobei hinzukommt, daß sich die beiden Autoren über die Baugeschichte der Stiftskirche nicht einig sind.

Die grundlegende, wenn auch kurze Arbeit über die Baugeschichte des Domes in der romanischen Epoche ist der Aufsatz von Reinhardt Hootz in der ZHG, Band 69 (1958): „Zur Baugeschichte des Domes in Fritzlar“, S. 66–86 mit Taf. 1–4. Die hier gewonnenen Ergebnisse sind sowohl in den Reclam-Kunstführer (1960, Neuauflage 1967) als auch in das Dehio-Handbuch (Neuauflage 1966) übernommen worden. Alle früheren Thesen (Inventar, Rauch, älteres Dehio-Handbuch), die sich zu Unrecht gegen die Auffassung von Lotz und Dehn-Rotfeller (1870) gewandt hatten, sind damit überholt und hinfällig. Das schließt natürlich nicht aus, daß neue Untersuchungen und die Erschließung neuer Quellen zu einer erneuten Revidierung der Hootz'schen Ergebnisse führen könnten — aber diese Hootz'schen Ergebnisse sind, wie das Literaturverzeichnis zeigt, den Verfassern offenbar überhaupt nicht bekannt gewesen. Pralle greift (S. 78) sogar noch auf die Vorstellungen des älteren Dehio-Handbuches zurück, die nordöstliche Nebenkrypta sei ein Rest des Baues von 732, während Hootz nachgewiesen hat, daß sie erst nachträglich an den romanischen Neubau etwa um 1120/30 angesetzt wurde. Auch datiert Pralle den Ostteil der Haupt-

krypta nebst dem Ostchor darüber ins 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts (S. 74), während Vogel (S. 13) den Nachweis bringt, daß etwa um 1194 das Gewölbe der Hauptapsis geschlossen wurde, da darin eine in jenem Jahre gefällte Ulme frisch verarbeitet worden ist. Es bestätigen sich damit die Ergebnisse von Hootz, der den Ostabschluß des Domes unter unmittelbarem Einfluß des 1181 geweihten Dom-Westchores von Worms sieht, wozu die Identität mehrerer Fritzlarer Detailformen mit 1174/75 signierten Kapitellen der Wormser Synagoge kommt.

Die Baugeschichte nach Hootz sei hier in aller Kürze derjenigen, die Vogel gibt, gegenübergestellt. Nach Vogel — der sich auf eine ungedruckte Baugeschichte von Wilhelm Jestädt stützt, die ihrerseits aber nur ältere und nicht neuere Literatur zu berücksichtigen scheint (?) — ist nach völliger Zerstörung im Jahre 1079 (nicht 1078, wie Pralle, selbst darin dem älteren Dehio-Handbuch folgend, angibt) ein Neubau um 1100 begonnen und noch im Anfang des 12. Jahrhunderts zu Ende geführt worden. Er umfaßte einen Ostbau aus Querhaus und quadratischem Chor mit der erhaltenen Hauptkrypta, eine „in sächsischen Formen“ errichtete Basilika von 8 Achsen und eine Westhalle mit Doppelturmfassade, wobei alle 6 Geschosse des Nordturms, aber nur die zwei unteren des Südturms aus dieser Zeit erhalten seien. Später, in „der älteren romanischen Zeit“, seien die Türme nebst dem oberen Riegel zwischen ihnen vollendet und außerdem die Nordkrypta bis unter das Gurtgesims angefügt worden. 1181 habe der Erzbischof die Kirche in einem schlechten Zustand vorgefunden. Danach sei der Bau der neuen Ostapsis erfolgt, der 1194 bis zum Gewölbe gefördert war. Über die Zeitstellung der umfangreichen Umbauten im Presbyterium und im Querhaus sowie im übrigen Kryptenbereich äußert sich Vogel nicht. Erst 1232 setzt für ihn eine neue Phase ein: der Dom

sei 1232 von den Truppen Landgraf Konrads in Brand gesteckt worden, und danach sei ein monumentaler Gewölbeumbau erfolgt, den Vogel von West nach Ost vor sich gehen läßt (!). Pralle betont in diesem Zusammenhang die (angebliche) Gleichzeitigkeit des Fritzlarer Dombaues mit dem der Elisabethkirche in Marburg. Die Vorhalle — das Paradies — wird schließlich in die Mitte des 13. Jahrhunderts gesetzt.

In der Tat ist mit dem Beginn des romanischen Domneubaues, der die 1079 zerstörte Kirche ersetzen sollte, nicht vor 1085, vielleicht aber doch schon etwas vor 1100 zu rechnen, indes nimmt auch Hootz einen Baubeginn um 1100 an. Über das Aussehen von Ostbau und Langhaus beim Abschluß gegen 1115/18 sind sich beide Autoren ziemlich einig, nur gibt Hootz zu Recht 7 Arkaden für das Langhaus an; die 8. Achse, die breiter ist, entspricht dem Westbau. Dieser allerdings hatte offenbar nicht die Form einer Doppelturmfassade; es war vielmehr ein Querwestbau von merklich größerer Tiefe, vielleicht mit einem Mittelturm, wie ihn die Klosterkirche Helmarshausen nach alten Abbildungen trug. Es zeigt sich schon daraus, daß die beiden oberen Turmgeschosse des Nordturmes nicht aus der Zeit um 1100 stammen können. Etwa um 1120/30 wurden die beiden östlichen Nebenkrypten angefügt (nicht nur die nördliche), und so stand der Bau während des 12. Jahrhunderts, bis Erzbischof Christian II. den schlechten Bauzustand monierte, übrigens nach der bisherigen Literatur nicht 1181, sondern 1171 (Druckfehler oder korrigierte Lesart bei Vogel?).

Die Daten 1171 (Verfallszustand), 1174/75 (Wormser Synagogenkapitelle) und 1181 (Westchorweihe des Wormser Domes) geben bei dem engen künstlerischen Anschluß des Fritzlarer Domes an Worms einen sicheren Zeitpunkt für den ungefähren Beginn der Arbeiten am Ostbau — nach Hootz etwa 1180 (das von Vogel mitgeteilte Datum 1194 bestätigt

das in etwa). Anschließend wurde der Westbau zur Doppelturmfassade umgebaut (also nicht schon in „älterer romanischer Zeit“, wie Vogel meint, aber auch nicht der erhaltene Bau erst nach 1232, wie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts verschiedentlich behauptet wurde), und um 1205/15 folgte der Gewölbebau des Langhauses, jedoch von Ost nach West, wie Hootz überzeugend nachgewiesen hat. Hootz geht dabei auch auf die Beziehungen des Fritzlarer zum Osnabrücker Dom ein, mit denen sich Hans Thümmeler beschäftigt hat und die Vogel offenbar ebenfalls entgangen sind. Nur das Paradies ist, wie Hootz meint, nach 1232 entstanden; einer seiner Schlußsteine gleicht exakt dem Vierungsschlußstein der Herforder Münsterkirche, der sich auf 1228/29 datieren läßt.

Von erheblicher Bedeutung für jeden, der sich mit der Baugeschichte des Fritzlarer Domes beschäftigt, ist die Frage, welche Schäden im Jahre 1232 tatsächlich eingetreten sind, als Landgraf Konrad die Stadt einnahm. Nach den allgemein bekannten Quellen wurde der Dom unter Anführung des Ritters Friedrich von Treffurt geplündert und die von Fritzlarer Bürgern dort geborgene Habe geraubt. Hierauf bezieht sich ein Ablassbrief Papst Gregors XI. vom 6. Mai 1233; er berichtet, daß die Stadt niedergebrannt worden sei, von der Kirche hingegen nur *dampna gravia perpessa* (sie habe schwere Schäden davongetragen). Erst in einem zweiten Ablassbrief, vom 8. Juni 1235, wird angegeben, die Kirche *cendio devastata indigeat reparari* (vom Feuer verheert bedürfe sie der Wiederherstellung). Daß Berichte über Katastrophen in der Rückschau und bei wachsendem zeitlichen Abstand zu Übertreibungen neigen, ist bekannt; der oft gezogene Schluß, die *dampna gravia* seien als Brandstiftung zu interpretieren, welcher der Dom ganz oder teilweise zum Opfer gefallen sei, ist in keiner Weise zwingend und trifft allenfalls für den

Westbau zu. Im Gegenteil, die ersten Berichte legen den Schluß nahe, daß man lediglich die Einrichtung demoliert habe, soweit sie nicht mitnehmerswert erschien.

Der Widerspruch der Quellen unter sich (denn es handelt sich um widersprüchliche und nicht um zusätzliche Informationen) läßt ein eindeutiges Urteil aus ihnen nicht zu. Pralle gibt allerdings an, daß Brandasche und ausgekohlte Reliquienreste in spätromanischen Armreliquiaren gefunden seien; doch bedürfte es hier erst einer Untersuchung, ob es sich nicht um Folgen der Einäscherung von 1079 handelt. Wir müssen uns wohl — falls nicht weitere Quellen erschlossen werden können — darauf beschränken, aus dem kunstgeschichtlichen Tatbestand Schlüsse zu ziehen. Dabei ist zu beachten, daß das Paradies bereits Formen von 1230 und nicht solche von 1250 zeigt (trotz Beissels Gleichsetzung mit der Elisabethkapelle von 1253). Auch ist die entwicklungsgeschichtliche Stellung der spätromanischen Altstadtkirche von Hofgeismar zu berücksichtigen; sie entstand unter dem Einfluß der etwa 1151 vollendeten Klosterkirche zu Lippoldsberg und nahm im Langhaus Einflüsse aus dem Fritzlarer Langhaus auf, doch ohne ihren noch fast völlig romanischen Charakter einzubüßen, der eine Datierung in die Zeit um 1200–1230 nahegelegt; daraus ergeben sich Rückschlüsse auf die Fritzlarer Datierung.

Bedauerlicherweise finden sich in den Texten von Vogel und Pralle einige unklare oder unglückliche, z. T. auch direkt unzutreffende Formulierungen. So gleich auf S. 3, wo die vorhandene Doppelturmfassade als „Westwerk“ bezeichnet ist — das ist sie natürlich nun und nimmer, denn ein Westwerk ist eine vielgliedrige Baugruppe, die zumindest einen Mittelraum mit Emporen auf drei Seiten voraussetzt. Sonderbar sind die Vorstellungen vom stilistischen Ablauf: da

wird die Zeit um 1120 als „ältere romanische Zeit“ bezeichnet, das 2. Viertel des 12. Jahrhunderts „frühromanisch“, die Zeit gegen 1524 „Hochgotik“ genannt. Für den angelsächsischen Namen des Bonifatius sollte sich endlich die korrekte, von ihm selbst gewählte Schreibweise „Wynfreth“ durchsetzen (vgl. Fuldaer Geschichtsblätter 30, 1954). Für die Minoritenkirche (S. 10) wird jetzt allgemein eine Bauzeit des frühen 14. Jahrhunderts angenommen (Reclam, Dehio), nicht mehr der Baubeginn 1248. Für die Orgel hat Pralle nur eine negative Wertung („rücksichtslose Selbstherrlichkeit des Barock“), ohne auf den künstlerischen Wert dieses 1768–76 von Schlotmann und J. G. Müller erstellten Werkes, dem 1913 leider die Flügel geraubt wurden, einzugehen (S. 27). Wollte Pralle das Lächeln der Hl. Jungfrau (S. 29) und das der klugen Jungfrauen überhaupt (wie man allerdings manchmal meinen könnte) tatsächlich als „dünnhaft, selbstgefällig“ definieren? Oder ist hier nur ein Fremdwort („süffisant“) verwechselt worden? Auch einige andere Bildunterschriften (S. 36, S. 58) bedürften der Überarbeitung. Zweifelhaft erscheint mir, ob die Hl. Gertrud (S. 39) wirklich als die selige Gertrud, Magistra von Altenberg, Tochter der Hl. Elisabeth zu identifizieren ist. Ich halte es für wahrscheinlicher, daß es sich um die hl. Gertrud von Nyfels handelt, die üblicherweise mit dem Modell einer Spitalkirche dargestellt wird.

Die besondere Liebe und das Verständnis Pralles gilt offenbar dem Domschatz, oder, besser gesagt, dessen mittelalterlichen Stücken; denn der ebenfalls reiche und ansehnliche Anteil des Barock ist hier nicht berücksichtigt. Vorder- und Rückseite des Heinrichskreuzes können, wie Pralle mit Recht andeutet, durchaus zu verschiedener Zeit gearbeitet worden sein; das ist ein im frühen und hohen Mittelalter gebräuchlicher Vorgang. Sehr interessant ist Pralles Vermutung, es

möchte sich bei dem Kamm-Aufsatz des Scheibenreliquiars (S. 55) um den Griff eines Kammes handeln, den Bonifatius selbst benutzt habe (es wäre übrigens auch an Wigbert zu denken). Pralle und Vogel sind der Meinung, daß ein Teil der Wigbert-Reliquien 780 in Fritzlar zurückgeblieben sei; damit würde sich der langlebige Gelehrtenstreit um den Verbleib der Reliquien dahingehend lösen lassen, daß beide Klöster, Hersfeld und Fritzlar, im Besitz solcher Reliquien waren, Hersfeld allerdings den weitaus größeren Teil besaß. — S. 63 benutzt Pralle den Ausdruck „Antemensium“ für eine Altarvorsatztafel; im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich „Antependium“ eingebürgert, doch ist Pralles Bezeichnung die korrekte.

Bildauswahl, Photographie und Ausleuchtung sind sehr zufriedenstellend gehandhabt. Kreuder hat die Verwendung von scharfem Licht und Schlag Schatten, die für die Darstellung von älteren Kunstwerken so ungeeignet sind, weitestgehend vermieden und in seiner Arbeit Klarheit und Phantasie gepaart. Er erweist sich gerade dadurch, daß er seine Arbeit dem Objekt unterordnet, als ein Photograph von Rang. Auch die Farbaufnahmen sind ausgezeichnet gelungen und stellen im Druck zufrieden, nur in einigen Fällen ist ein gewisser Farbstich nicht zu vermeiden gewesen (S. 36). Bei der Bildanordnung überrascht es etwas, die Krypta hinter dem Kirchenschatz und dem Dommuseum eingeordnet zu finden. Den Grund dafür bildet wohl die Notwendigkeit, die Farbbildgruppen in die Schwarz-weiß-Aufnahmen einzuschieben, so daß der Autor in der Wahl der Anordnung gebunden war.

Es liegt in der Natur einer Besprechung, daß die kritischen Anmerkungen einen größeren Raum einnehmen als eine bloße Zustimmung; dies gilt um so mehr, wenn in der Kritik verschiedene Thesen einander gegenübergestellt werden müssen. Darüber sollte aber nicht

übersehen werden, daß dieses neue Blaue Buch eine repräsentative Veröffentlichung von Rang ist, die in recht viele Bücherschränke Eingang finden und zum Besuch des Domes und des Domschatzes in Fritzlar anregen sollte. Beide gehören zweifellos zu den Höhepunkten älterer Kunst in Hessen, und es ist den Bild- und Textautoren gelungen, diese Rolle des Fritzlarer Stiftes ebenso wie die Schönheit und Bedeutung der erhaltenen Kunstdenkmäler in vollem Maße deutlich zu machen.

Dieter Großmann

Nachwort:

Während der Drucklegung dieses Bandes erschien die Festschrift zur 1250-Jahrfeier: „Fritzlar im Mittelalter“, mit einem Beitrag von Friedrich Oswald: „Die bauliche Entwicklung des Fritzlarer Doms“, S. 59–68. Der darin mitgeteilte Ausgrabungsbefund scheint den zeitlichen Ansatz für einen Neubaubeginn um 1100, wie ihn Hootz und Vogel annehmen, zu bestätigen. Die Beobachtungen zum Westbau machen die erneute Überprüfung der Bausubstanz und zumal der vermauerten Bögen bzw. Blendnischen im Emporengeschoß notwendig. Es trifft nicht zu, daß die Außengliederung des Nordturmes durchgehend gleichmäßig sei; sie fehlt am Erdgeschoß der Nordseite, wo der Unterbau des Turmes ohne östliche Begrenzung nahtlos in das nördliche Seitenschiff übergeht. Dies spricht gegen Oswalds These, könnte aber auch zwingen, die Ansicht von Hootz zu modifizieren. — Zum Domschatz gibt Franz Josef Heer wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen, so daß dieser Abschnitt in der vorliegenden Besprechung kürzer gefaßt werden konnte („Dom und Domschatz in Fritzlar“, → Hessischer Gebirgsbote 75, 1974, Nr. 1, S. 11 bis 13).

Dieter Großmann

Sulaha — Ubern Sula — Obersuhl. Geschichte eines Dorfes an der innerdeutschen Grenze. Zusammengestellt von Georg Ide mit Bildern von Erich Schilhabel. Herausgegeben vom Gemeindevorstand Obersuhl. 1971, Ln., 154 S. mit vielen Abb.

Die vorliegende Gemeindechronik von Obersuhl wurde von Rektor i. R. Georg Ide auf der Grundlage von umfangreichem Quellenmaterial in mehrjähriger Arbeit zusammengestellt. Die Darstellung wird durch zahlreiche Bildbeilagen sinnvoll ergänzt, die Realschullehrer Erich Schilhabel zur Verfügung stellte.

Das Heimatbuch beginnt mit der Schilderung der vorgeschichtlichen Siedungsverhältnisse in der Obersuhler Gegend und behandelt nach einem kurzen Blick auf die von den Klöstern Fulda und Hersfeld ausgehende Christianisierung des thüringisch-hessischen Grenzraums die erste Namensnennung des Ortes in einer in Fulda ausgestellten Urkunde Ottos II. vom 20. Juni 977. Nach dem Aussterben der thüringischen Ludowinger im Jahre 1247 trennte sich Hessen von Thüringen; Obersuhl mit der Burg Wildeck blieb jedoch zunächst noch thüringisch und gelangte erst über die Markgrafen von Brandenburg und die Äbte von Fulda am Beginn des 15. Jahrhunderts an die Landgrafen von Hessen. Zu bemerken ist hier, daß es sich nicht um Albert, sondern um Markgraf Albrecht III. von Brandenburg handelt (= S. 14). Mit Heinrich von Wildenau ist wohl Heinrich V. von Weilnau gemeint, einer der bedeutendsten Fuldaer Äbte des Mittelalters.

Auch in der Neuzeit ist die Geschichte Obersuhls von der Nähe der thüringisch-hessischen Grenze beeinflusst. Der Bearbeiter dieses Buches hat es verstanden, dem Leser an Hand zahlreicher anschaulicher Belege deutlich zu machen, daß diese

Grenze in der Vergangenheit keineswegs eine Unterbrechung der Verbindungen mit dem thüringischen Raum bewirkte. Gerade zu den Nachbargemeinden *Untersuhl* und *Berka* waren die Beziehungen jahrhundertlang besonders eng und wurden erst durch die Errichtung der Zonengrenze nach dem 2. Weltkrieg gewaltsam unterbrochen. Besonders zu *Eisenach* bestanden rege kulturelle und wirtschaftliche Kontakte.

Von großem Wert sind die zahlreichen Einwohnerverzeichnisse, Protokollextrakte, Steuertabellen, Dienstbeschreibungen und Gemeinderechnungen, die ein detailliertes Bild von dem dörflichen Leben im Lauf der Jahrhunderte vermitteln. Sie sind nicht nur personenkundlich interessant, sondern enthalten auch Angaben, die für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Bedeutung sind. Hinzuweisen ist hier vor allem auf das Lager-, Stück- und Steuerbuch der Dorfschaft *Obern Saul*, Amts *Rotenburg*, von 1789, das sämtliche Bereiche dörflichen Lebens regelte und einen Einblick in die Verwaltung der Landgrafschaft *Hessen-Rotenburg* gibt. Von Interesse sind auch die Flur- und Grenzbeschreibungen, die über den Umfang der Dorfmark und die Bonität des Bodens Aufschluß geben, sowie die Münz- und Preistabellen, die wichtige Informationen über die Lebenshaltungskosten in früherer Zeit enthalten. Allerdings wäre bei der Wiedergabe der Münztabelle von 1606–1622 etwas mehr Sorgfalt angebracht gewesen (= S. 36), z. B. 1613/14/15 12 Albus statt korrekt 2 Rtlr. item 2 1/4 Rtlr. auch 2 1/2 Rtlr.

Die Anschaulichkeit der Darstellung wird durch die Beschreibung von Charakter und Wesensart der *Obersuhler* Bauern, die Schilderung der heimatlichen Landschaft und Siedlung mit ihren Höfen in fränkischer Bauweise, die Herausstellung der Eigentümlichkeiten von Sitte und Brauchtum und den Überblick über die Tätigkeit der Dorfhandwerker, z. B.

der Damastweber und des Kleinbauern, des Pflöcklers, noch vertieft.

Den tiefsten Einschnitt in der Geschichte *Obersuhls* bedeutet die Errichtung der Zonengrenze nach 1945. Neben die früher kaum beachteten Grenzsteine wurden Pfosten gesetzt und diese durch Stacheldraht verbunden. Die Verwandtschaften, Freundschaften und Bekanntschaften auf hessischer und thüringischer Seite wurden gewaltsam unterbrochen; die Verkehrsverbindungen der zumeist nach *Thüringen* orientierten Gemeinde waren blockiert. Ein weiterer nicht ausgleichender Verlust traf die Landwirtschaft mit der Einbuße von 280 Morgen Ackerlandes auf thüringischer Seite. Die Dorfbewohner sahen sich mit einemmal dem Zwang ausgesetzt, sich in den völlig veränderten Verhältnissen zurechtzufinden. Hinzu kam ein Strom von Heimatvertriebenen, die in der Gemeinde untergebracht werden mußten. Ein Neubeginn war erforderlich, der — wie die vorliegende Ortschronik ausweist — gemeistert wurde.

Abschließend soll noch auf die Textbeilagen in *Obersuhler Mundart* hingewiesen werden, die dem Leser einen Eindruck von der — vor allem früher — gebräuchlichen dörflichen Mundart verschaffen und auch für den Sprach- und Dialektforscher von Interesse sein dürften.

Positiv hervorzuheben ist auch die Zusammenstellung der für *Obersuhl* wichtigen Ereignisse in einer Tabelle am Schluß, die das schnelle Auffinden bestimmter Begebenheiten ermöglicht und damit zu einer wichtigen Informationsquelle wird.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die vorliegende Gemeindechronik eine wertvolle Bereicherung für die Heimatgeschichte darstellt und besonders durch die Schilderung der innerdeutschen Grenzsituation aktuelle Bedeutung gewinnt.

Stefan Hartmann

Hermann Stotz: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn. Selbstverlag der Deutschen Eisenbahn-Reklame, Kassel. 31 S. 1973

Die Zentralkonstruktion der Deutschen Eisenbahn-Reklame hat unter dem Titel „Friedrich-Wilhelms-Nordbahn“ eine umfassende Dokumentation der Verkehrserschließung Nordhessens vor 125 Jahren herausgegeben. Unter der Federführung von Hermann Stotz wird hier ein wertvolles verkehrspolitisches Quellenmaterial aus Urkunden und Bildern zusammengestellt. Im Mittelpunkt steht der am 20. 12. 1841 zwischen Kurhessen, Preussen und Thüringen abgeschlossene Staatsvertrag. Alte Fahrpläne und Auszüge aus der „Eisenbahn-Zeitung“ beleben diese kulturhistorische Arbeit. Ein Rückblick auf die alten Straßen Hessens und die ersten hessischen Postverbindungen kennzeichnet die Bedeutung der ersten Eisenbahn für Nordhessen. Emil Gröbel

Hermann Stotz: Von der gräflichen Münzstätte zur Volksbank Babenhausen. Selbstverlag der Volksbank Babenhausen, 1972. 73 S.

Die Volksbank Babenhausen gab 1972 anlässlich ihres 100jährigen Bestehens eine umfangreiche Festschrift heraus, deren geschichtliche Beiträge Hermann Stotz schrieb. Als Vorzug der historischen Betrachtungen muß man die beigelegten Reproduktionen des schwer zugänglichen Quellenmaterials bezeichnen. Hierdurch erhalten die Interpretationen der Papsturkunde von 1262, der Stadtrechtsurkunde aus dem Jahr 1295, des 1310 verliehenen Stadtwappens und anderer Dokumente eine hohe Aussagekraft. Für den Nordhessen gewinnt die mit vorzüglichen Bildern ausgestattete Schrift besonderes Interesse, weil die Geschichte Babenhausens unter den Landgrafen von Hessen Kassel ausführlich dargestellt wird. Auch der Numismatiker wird gern

zu dieser Arbeit greifen, die auf 13 Seiten die Prägungen der Münzstätte Babenhausen und damit die Münzen der Grafschaft Hanau-Lichtenberg mit vielen Abbildungen erörtert. Emil Gröbel

Hans Strube: Geschichte des Sparkassenwesens und der Sparkassen in Kurhessen 1819 bis 1866, Deutscher Sparkassenverlag, Stuttgart 1973

Der hessische Kurstaat wird von der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte gemeinhin in seiner Bedeutung und inneren Entwicklung unterschätzt. Zu Unrecht gilt er als rückschrittlich.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Gebietsreform in Hessen kann heute als gesicherte Erkenntnis gelten, daß z. B. das kurhessische Organisationsedikt von 1821 eine hohe Leistung deutscher Verwaltungskunst war und in eine Reihe mit den Reformen eines Hardenberg in Preussen oder eines Montgelas in Bayern gestellt werden muß.

Eine Forschungslücke schließt die kurhessische Sparkassengeschichte des Direktors der Stadtparkasse Kassel, Hans Strube. Sein Werk enthält neben der gedrängten Darstellung von 40 einzelnen Sparkassen ein beachtliches Stück der Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte Kurhessens.

Von Anfang an stellte sich der kurhessische Staat in § 88 Ziff. 4 des Organisationsedikts die Förderung der Sparkassen als Aufgabe. Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der nachnapoleonischen Jahre lassen es aus dem Gesichtspunkt der Armenpflege geboten erscheinen, dem privaten Kreditwucher entgegenzuwirken, die Kraft zur Risikovorsorge in der Bevölkerung zu wecken und Sicherheit und Kapitalbildung für kleine Ersparnisbeträge zu ermöglichen.

Nach der ersten Sparkassengründung 1819 in Hanau ergänzen sich die Initiativen von Regierung und kommunaler Selbstverwaltung. Die Kasseler, Ober-

polizeidirektor von M a n g e r und Bürgermeister Carl S c h o m b u r g, stehen hier an erster Stelle. In rascher Folge werden ab 1824 Sparkassen in F u l d a H e r s f e l d, S c h m a l k a l d e n und der Grafschaft S c h a u m b u r g gegründet.

In der Folgezeit gewinnen zwei Erkenntnisse an Bedeutung: einmal die Notwendigkeit einer zentralen Kapital-sammelstelle, die 1832 zur Gründung der Landeskreditkasse führt, zum anderen die Anbindung der Sparkassen an die kommunale Selbstverwaltung, die mit der Gemeindeordnung von 1834 die kommunale Selbstverwaltung und Gewähr-trägerschaft nominiert. Ähnliches geschieht in Preußen erst mit dem Sparkassenreglement von 1838. Die Staatsaufsicht beschränkt sich nur auf die Genehmigung der Satzungen und auf die Prüfung der Rechnungen.

Auch die Aufgabenstellung wandelt sich. Ursprünglich waren es reine Ersparniskassen, die Sicherheit und Verzinsung boten. Denn der unbemittelte Einwohner konnte seine geringen Ersparnisse nur ausgeben oder im Strumpf sammeln. Dabei bereitete den ersten Sparkassen das Ausleihen dieser Gelder gegen eine entsprechende Verzinsung nicht geringe Schwierigkeiten, die erst durch die verzinsliche Hergabe an die Landeskreditkasse gelöst wurden.

Strube weist nach, daß durch dieses bequeme System einzelne Institute erst 1861 zu eigenen Hypothekengewährungen gelangten. Ab 1837 kam der Gedanke auf, die Kreditgewährung an den Bedürftigen „zu mäßigem Zins gegen angemessene Sicherheit“ als etwas neben dem Sparen Notwendiges zu erkennen. Die hierbei angewandte Rechtsform des Handscheindarlehens, eine Vorform des Personalkredits, kennzeichnet eine eigenständige kurhessische Entwicklung mit stark sozial betontem Charakter, die sich insoweit deutlich von Preußen unterschied, wo das

Hypothekengeschäft zugunsten der wohlhabenden Schichten im Vordergrund stand. Die preußische Annexion machte hier leider ein Ende.

Die Entwicklung der einzelnen Geschäftszweige, der Hypotheken, der Einlagenpolitik, der Wertpapieranlagen und nicht zuletzt des Sparkassenbuches schildert Strube detailliert und lebendig. Er macht aus der Historie deutlich, was die Sparkassen noch heute von den Geschäftsbanken unterscheiden soll: sozialer Auftrag und Geschäftspolitik, die durch die gewählten Organe der Bürgerschaft festgelegt und kontrolliert wird, sowie die Förderung des einheimischen mittelständischen Gewerbes.

Strubes Werk ist grundlegend für seinen Bereich. Es ist fast selbstverständlich zu sagen, daß dieses Buch mit großer fachlicher Qualifikation und Präzision geschrieben ist. Das Thema ist nur scheinbar spröde. Es ist dem Verfasser gelungen, bei allem Eingehen auf Einzelheiten die großen Linien der komplexen Problematik aufzuzeigen. Hier hat ein Verwaltungsfachmann, ein Wirtschaftsexperte und ein engagierter Hesse gesprochen. Wir hoffen, daß er im bald beginnenden Ruhestand seine Feder für weitere Arbeiten an der Geschichte Kurhessens spitzen möge.

Gerhard Kühne